



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN

Tel: +43/1/478 09 25 E-mail: [igw@igwien.at](mailto:igw@igwien.at)

Fax: +43/1/47 00 267 Internet: [www.igwien.at](http://www.igwien.at)

IGWien, 7., Kaiserstr. 74/11

**Leitfaden**  
zur Eintragung in die  
**„Liste der PsychotherapeutInnen mit Zusatzqualifikation Kinder-  
und Jugendlichenpsychotherapie** entsprechend der  
Weiterbildungsbestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit“

Stand 26.4.2016

Das IGWien ist **seit 8.4.2016 als Weiterbildungseinrichtung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** im Sinne der Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit aus 2014 **zertifiziert** und damit auch zur Zertifizierung von KollegInnen mit Qualifikationen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berechtigt.

### **Allgemeines**

Mit Dezember 2014 wurden die „Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen“ (RLSKJ) und die erweiterte „Fort- und Weiterbildungsrichtlinie für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten“ (FWbRL) beschlossen. Die aktuelle Fassung beider Richtlinien finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

[http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Formulare\\_Informationen\\_und\\_Richtlinien\\_im\\_Bereich\\_der\\_Psychotherapie](http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Berufe/Formulare_Informationen_und_Richtlinien_im_Bereich_der_Psychotherapie).

Diese beiden Richtlinien beschreiben:

1. den **inhaltlichen Standard** für eine erweiterte Qualifikation zur vertieften Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen (RLSKJ), die über die allgemeine psychotherapeutische Qualifikation zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch alle PsychotherapeutInnen hinausgeht, und
2. den notwendigen **Umfang** (mindestens 400 Einheiten Weiterbildungsnachweis) und **Weg zum Nachweis dieser Qualifikation** im psychotherapeutischen Arbeitsfeld (FWbRL, Abschnitt III.C.).

Für die **Nennung** als SpezialistIn in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen **auf der oben genannten Liste** ist entsprechend der Richtlinien Folgendes nachzuweisen:

- \* Mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten Theorie und Methodik der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,
- \* mindestens 200 Einheiten à 45 oder 50 Minuten psychotherapeutischer Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen samt
- \* mindestens 50 Einheiten à 45 oder 50 Minuten Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

Weitere Voraussetzung für die Zertifizierung ist die seit einem Jahr bestehende Eintragung in der PsychotherapeutInnen-Liste des BMG.

Das IGWien erstellt **ab sofort** eine **Liste all jener KollegInnen, welche die Kriterien der neuen Richtlinien erfüllen.**

### **Procedere**

- Anfragen und eingehende Anträge werden von Dipl.Soz.Päd (FH) Thomas Schön als Koordinator des IGWien entgegengenommen.  
Anfragen: [t.schoen@tele2.at](mailto:t.schoen@tele2.at); Betreffvermerk: Zertifizierung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie  
Anträge: bitte per Post an  
Dipl.Soz.Päd (FH) Thomas Schön, Favoritenstraße 4-6/2/14, 1040 Wien  
(nicht eingeschrieben, Nachweise nur in Kopie)
- Gleichzeitig überweisen Sie die Begutachtungskosten an das IGWien, welches Ihnen eine Rechnung zusendet.
- Ihr Antrag wird dem Zertifizierungsteam, welches in regelmäßigen Abständen zusammentrifft, nach erfolgter Einzahlung zur Begutachtung vorgelegt.
- Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Verständigung über das Begutachtungsergebnis.
- Direkte Anfragen an das IGWien werden an den Koordinator weitergeleitet.
- Fachspezifische Fragen werden in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsleitung des IGWien abgeklärt.

### **Zertifizierungskosten**

- für AbsolventInnen und TeilnehmerInnen der IGWien-Weiterbildung: keine,
- für Graduierte und Lehrende des IGWien: € 120,
- für eingetragene PsychotherapeutInnen ohne IGWien-Bezug: € 150.

Überweisung bitte an Institut für Integrative Gestalttherapie Wien  
IBAN: AT93 2011 1290 5945 5400, BIC: GIBAATWWXXX.

**Wir bitten Sie um Zusendung folgender Unterlagen:**

A) Personen, die bereits ein IGWien-Weiterbildungscurriculum absolviert haben:

- Erhebungsbogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopie des Eintragungsbescheids in die PsychotherapeutInnen-Liste des BMG
- Kopie des IGWien-Weiterbildungszertifikats
- Nachweise über 2 AE Supervision (im Rahmen der WB wurden bereits 40 AE Kleingruppensupervision und 8 AE Falldarstellung/Supervision aus Seminar 8 berücksichtigt) und 100 Einheiten à 45 oder 50 Minuten psychotherapeutischer Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen

B) Personen, die bereits ein Weiterbildungscurriculum (bei einer anderen Weiterbildungseinrichtung als IGWien) absolviert haben:

- Erhebungsbogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopie des Eintragungsbescheids in die PsychotherapeutInnen-Liste des BMG
- Kopie des Weiterbildungszertifikats
- Curriculum der entsprechenden Weiterbildung
- Nachweise über weitere, für die Erfüllung der Richtlinie notwendige Voraussetzungen in den Bereichen Theorie/Methodik, Supervision und Praxisstunden.

C) Personen, die bereits mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ohne ein entsprechendes Weiterbildungscurriculum absolviert zu haben:

- Erhebungsbogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopie des Eintragungsbescheids in die PsychotherapeutInnen-Liste des BMG
- Bestätigungen einzelner Fort- oder Weiterbildungsseminare (mindestens 150 Einheiten à 45 Minuten Theorie und Methodik). Die Fortbildungen müssen nicht methodenspezifisch sein, aber einen Bezug zur Säuglings-, Kinder- und Jugendpsychotherapie haben. Auf den Fortbildungsnachweisen sollte der Bezug klar erkennbar sein, andernfalls ist er darzulegen.
- Nachweise über 200 Einheiten à 45 oder 50 Minuten psychotherapeutischer Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Nachweise über mehrjährige Tätigkeit im Kinder- und Jugendlichenbereich
- Nachweise über 50 Einheiten à 45 oder 50 Minuten Einzel- und/oder Gruppensupervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
- Nachweise über allfällige Aus- und/oder Weiterbildung in den Bereichen Klinische Psychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Musiktherapie, auf die gegebenenfalls auch bedacht genommen werden kann.

Maximal **50% der erforderlichen Stunden** in den 3 Teilbereichen (Theorie + Methodik, Supervision, Patientenstunden) können bereits während der fachspezifischen Ausbildung ab dem Status „in Ausbildung unter Supervision“ absolviert worden sein.

Die **mehrfährige Tätigkeit** mit Säuglingen, Kindern und Jugendliche kann bspw. wie folgt nachgewiesen werden:

- Bestätigung von Anstellungen in entsprechenden Einrichtungen (berufsnah), Arbeitsplatzbeschreibungen oder Arbeitgeberaufträge,
- im niedergelassenen Bereich durch Praxisbeschreibung,
- durch Bestätigung von IGWien-SupervisorInnen
- durch Honorarnoten oder
- Referenzschreiben.

Für den **Nachweis von Praxisstunden über Honorarnoten** gilt folgende

Vorgangsweise:

Vorlage einer Liste mit KlientenCode, Geb.datum, Stundenanzahl und Stundenz Zeitraum

Vorlage der Honorarnoten im Original

Die Vorlage erfolgt beim Zertifizierungs-Team oder im IGWien (wobei die Verschwiegenheitspflicht natürlich gewährleistet wird). Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Eva Welleditsch im IGWien-Büro: Tel 01/478 09 25 oder igw@igwien.at.

Die Honorarnoten werden mit Ihrer Liste abgeglichen und eine wird in Kopie (mit Schwärzung aller persönlicher Daten ausgenommen des Geburtsdatums des Klienten) bei Ihren Zertifizierungsunterlagen aufbewahrt.

### **Erhebungsbogen zur Zertifizierung**

Diesen finden Sie als Word-Datei im Anhang. Wir bitten Sie darum, den Bogen nur auszufüllen und ansonsten unverändert zu lassen.

#### Ausfüllen des Bogens:

Punkt 1 Ansuchende PsychotherapeutIn: ausfüllen und unterschreiben

Punkt 4-5.8: ausfüllen und die Nachweise entsprechend der Nummerierung auf dem Bogen auch kennzeichnen

Ergänzende Hinweise finden Sie auf Seite 8 des Erhebungsbogens.

Alle AntragstellerInnen, die **besondere Qualifikationen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen** nachweisen können, bitten wir diese entsprechend zu dokumentieren.

Der Erhebungsbogen sowie alle anderen Unterlagen werden im Anschluss an die Begutachtung im IGWien aufbewahrt.

**Nach Begutachtung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine schriftliche  
Verständigung über:**

a. positiv erfolgte Begutachtung

In der Folge erhalten Sie die IGWien-Bestätigung über die Zertifizierung und werden auf der Liste für Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie geführt.

b. Ersuchen um inhaltliche und/oder quantitative Ergänzung:

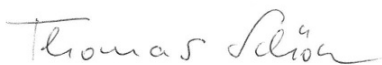
bei Unklarheiten über die vorgelegten Nachweise,  
bei fehlenden Voraussetzungen, die entweder noch nachzureichen oder zusätzlich zu erfüllen sind, um positiv begutachtet zu werden.

Für den Fall, dass Sie mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht einverstanden sind, können Sie sich auch für eine Zweitbegutachtung an eine andere zertifizierte Weiterbildungseinrichtung wenden.

Zertifizierte Kolleginnen werden auf der „**Liste der PsychotherapeutInnen mit Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**“ entsprechend der Weiterbildungsbestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit“ im IGWien geführt. Diese wird auf der IGWien-Homepage unter <http://www.igwien.at/index.php?si=st20160401170603> veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge,

mit freundlichen Grüßen,



Thomas Schön  
Für das Zertifizierungs-Team